



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 22.03.2018

2018/061
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.04.2018	7
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	28.06.2018	
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Änderung der Baumschutzsatzung 2018 – Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die vorgeschlagene 6. Satzungsänderung.

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die Baumschutzsatzung der Stadt Castrop-Rauxel basiert inhaltlich auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG § 29). Der Satzungstext ist eng an eine Mustersatzung des Deutschen Städtetages angelehnt und hat sich als rechtssicher und praktikabel bewährt. Die vorgeschlagene Änderung der Baumschutzsatzung begründet sich wie folgt:

Inhaltlich erfolgten nur geringe notwendige Änderungen. Die jeweiligen Änderungen (grau hinterlegt) betreffen im Wesentlichen Aktualisierungen der Bezeichnungen von Gesetzestexten sowie Bezügen zu Gesetzestexten. Weiterhin erfolgten redaktionelle Änderungen und Präzisierungen. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde vorab durch die Juristen der Stadt Castrop-Rauxel geprüft. Zudem wurde die vorliegende Satzung in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten „diskriminierungsfrei“ formuliert.